

das Schiedsgericht geschlichtet worden: von diesen 42 Fällen sind 17 erfolgreich und 25 theilweise erfolgreich verlaufen. Dazu kommen noch vier Lohnkämpfe, deren Ende nur den in den Belegungskommissionen gepflogenen Verhandlungen zu danken ist.

Im Ganzen sind also 46 Fälle von 105 Differenzen durch die Beilegung und das Schiedsgericht zu Ende geführt worden, während in 59 Fällen die Versuche, sie beizulegen oder schiedsgerichtlich zu entscheiden, fehlgeschlagen sind. — Von diesen 59 Fällen sind 7 erfolgreich, 41 theilweise erfolgreich und 11 erfolglos verlaufen.

Die Mehrzahl der 197 Anwendungen des Gesetzes vom 27. Dezember 1892 vertheilt sich auf folgende Berufe: Bauarbeiter 52; Textilindustrie 35; Metallindustrie 35; Bergleute 10; Leberarbeiter 9; Nahrungsprodukte 8; Steinhauer 6; Hafenarbeiter 5; Ziegelerbeiter 4 u. s. w.

Neben den sehr vollständigen und mit allen Einzelheiten wiedergegebenen Resultaten des Gesetzes über die Beilegung und das Schiedsgericht enthält die von der Direction du Travail veröffentlichte Untersuchung genau die Geschichte von zwei Schiedssprüchen, die auf die Entwicklung des Schiedsgerichtsgedankens in Frankreich einen tiefgehenden Einfluß gehabt haben: Zunächst der Schiedsspruch des Herrn Waldeck-Roussseau, der den zweiten Strike in Creusot beendigte (7. Oktober 1899); ferner der Schiedsspruch des Herrn Gruner, für die Unternehmer, und Jaurès', für die Arbeiter, der den Strike der Bergleute des Loire-Departements beendigte (5. Januar 1900).

Wir fügen dieser Statistik noch folgende Feststellungen hinzu:

Hinsichtlich der Ausstände:

1. in den Industrien, wo — wie in der Textilindustrie — die Gewerkschaften am schwächsten sind, sind die meisten Ausstände zu verzeichnen;
2. die meisten Ausstände werden durch Vergleiche beendet;
3. die meisten Ausstände sind Lohnkämpfe.

Hinsichtlich der Beilegung und des Schiedsgerichtes:

1. die Arbeiter verlangen meistens einen Schiedsspruch;
2. im Allgemeinen weigern sich die Unternehmer, das Gesetz vom 27. Dezember 1892 anzuwenden.

Die Zahlen des Arbeitsamtes lassen noch manche anderen Schlüsse zu: man möge uns aber gestatten, uns vorläufig mit diesen Andeutungen zu begnügen.

Nachmal's Klassenkampf und Ethik.

Von K. Kautsky.

Dr. Försters Erwiderung bringt keine neuen Thatsachen. In Bezug auf die Erscheinung, die ihn zu seiner Philippika gegen den Klassenkampf anregt, weiß er nur die Behauptung zu wiederholen, daß sie ein „Fiasco einer wahrhaft sozialen Kommunalverwaltung“ einleite, ohne auseinanderzusetzen, worin dieses Fiasco bestehe und aus welchen Gründen es gerade in der Lehre vom Klassenkampf seinen Grund habe. Dr. Förster wird mir aber gestatten, daß ich seinen bloßen Behauptungen über englische Verhältnisse gegenüber etwas skeptisch bleibe. Wer garantirt mir, daß sich Herr Dr. Förster in Bezug auf West Ham nicht ebenso irrt, wie in Bezug auf Herrn Sanders?

Was ich im Laufe des letzten Jahrzehnts über die Schwierigkeiten von „Arbeitermajoritäten“ in London erfahren, war ganz anderer Art, als die Mittheilungen

Dr. Försters. Darnach entsprangen diese Schwierigkeiten vorwiegend aus dem Mangel an Kräften und Mitteln, die der „Arbeitermajorität“ zur Verfügung standen, und aus dem kapitalistischen Charakter des Staatswesens, nicht aber aus dem Mangel an Ethik bei den städtischen Arbeitern. Die Londoner Stadtverwaltung war in ihren Befugnissen aufs Aeußerste beschränkt, in allen ihren Reformen vom Parlament abhängig. Dieses aber ist, dank der famosen Politik der englischen Arbeiter, ganz in den Händen der Kapitalisten, die dafür sorgen, daß keinem kapitalistischen Interesse in London ein Haar gekrümmt wird. Daher ist, trotz des vielgerühmten englischen Munizipalsozialismus, London immer noch einer Bande von Monopolisten preisgegeben, die ihre Stellung aufs Unverschämteste ausbeuten. Nicht nur die Gasanstalten, nein, auch die Wasserversorgung, ja selbst die Märkte sind im Besitz von Privaten und Aktiengesellschaften, und das angeblich so sozialreformmerische englische Parlament wacht ängstlich über ihren Privilegien und hat bisher alle Gesekentwürfe abgelehnt, welche auf Aenderung dieser skandalösen Zustände hinwirkten. So gehört z. B. das Marktrecht in Coventgarden, dem Zentralgemüsemarkt, dem Earl of Bedford, der daraus jahraus jahrein eine Reineinnahme von 600000 Mark zieht. Die acht Wassergesellschaften, die London mit Wasser versorgen, zogen schon 1893 aus ihrem Privilegium im Jahre 20 Millionen Mark Ueberchuß über ihre Kosten. Dafür liefern sie ungesundes Wasser in so ungenügenden Quantitäten, daß fast in jedem Jahre zeitweise ein Wassermangel (water famine) ausbricht. Der Wasserzins, den ihnen jedes Haus zu entrichten hat, wird nicht nach der Menge des gelieferten Wassers bemessen, sondern nach der Höhe der Grundrente. Da diese ununterbrochen steigt, wächst auch der Wasserzins, selbst wenn die gelieferte Wassermenge sinkt. Ein Haus, das 1851 160 Mark Wasserzins zahlte, mußte 1891 440 Mark dafür entrichten. Aber vergeblich versuchte der Londoner Grasschaftsrath seit 1888, der Monopolisten Herr zu werden, sie auszukaufen, um die Wasserversorgung zu kommunalisieren. Nicht umsonst wimmeln die Parlamente und die Regierungen von Aktionären und Direktoren der Londoner Wassergesellschaften. Die liberalen unterscheiden sich von den konservativen Regierungen nur dadurch, daß diese die Vorschläge der „Arbeitermajorität“ ohne Weiteres zurückwiesen, indeß jene versprachen, ihr Möglichstes zu thun, um dann die Reformvorschläge in einer Kommission zu begraben.

Derartig sind die Schwierigkeiten einer Londoner „Arbeitermajorität“, die ich kenne. Sie stammen nicht von zu viel, sondern von zu wenig Klassenkampf und Klassenbewußtsein. Diese Schwierigkeiten können nur überwunden werden durch Niederwerfung der Gegner des Proletariats.

Was verlangt dagegen Dr. Förster von uns? Wir sollen die „schlummernden sozialen Kräfte (im Kapitalisten) wecken, damit den Verbrecher der Gesellschaft zurückgewinnen“ und auf diese Weise den „antifozialen Starrsinn“ besiegen. Wir sollen den Kapitalisten „Verständigung und Hilfe“ bringen, „moralische Hilfe“, und die „soziale Erziehung der oberen Klassen“ in die Hand nehmen.

Wenn Herr Dr. Förster diese Methode für so fruchtbar hält, wird ihn Niemand hindern, sie anzuwenden. Möge er sich also an die Aktionäre der Londoner Wasserwerke wenden, ihnen jene moralische Hilfe bringen, deren sie so dringend bedürfen, die Verständigung mit ihnen suchen und auf diese Weise eine der größten Schwierigkeiten einer Londoner Arbeitermajorität aus der Welt schaffen. Wenn's ihm gelingt, werde ich ihn bitten, das gleiche Rezept bei unseren Kohlenmonopolisten anzuwenden, und die Lehre vom Klassenkampf für einen bellagenswerthen Irrthum erklären. Solange ihm das aber nicht gelungen ist, darf er es mir nicht verübeln, wenn ich seine und seines Mitethikers Sanders moralische Entrüstung über die Unsitlichkeit des Klassenkampfes des Proletariats für leere Seifenblasen halte, die bei der geringsten Berührung mit der Wirklichkeit zerplagen.

Herr Dr. Förster hat nicht einmal den Versuch gemacht, zu beweisen, daß der Klassenkampf keine Nothwendigkeit, kein unentbehrlicher Hebel der sozialen Entwicklung in einer auf Klassengegensätzen beruhenden Gesellschaft sei.

Über hat er nicht die ethische Verwerflichkeit dieses Kampfes bewiesen?

Dr. Förster erklärt es für notwendig, daß „man“ den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse „rechtzeitig“ auf eine „breitere moralische Basis“ stelle, „das heißt, eine moralische Verpflichtung der kämpfenden Klasse gegenüber den anderen Klassen nicht nur ausdrücklich anerkenne, sondern auch im Konkreten durch die ganze Führung des Kampfes praktiziere.“ — Er weist dann darauf hin, daß die ethischen Pflichten gegen die eigene Nation internationale Pflichten nicht ausschließen. „So gut wie jede Strupellsigkeit im internationalen Verkehr zugleich auflösend auf die sittlichen Bindungen innerhalb der Nation wirkt“ — so wird auch jede Klasse moralisch zersetzt, die sich von ihren sozialen Pflichten gegen die anderen Klassen lösspricht.

Diese Deduktion des Dr. Förster wirkt sehr bestechend, aber nur so lange, als man sie nicht näher betrachtet.

Daß wir ethische Pflichten nicht bloß gegen unsere Nation, sondern auch gegen andere Nationen haben, wird natürlich kein Sozialdemokrat bestreiten. Aber Dr. Förster vergißt einen Umstand, wenn er daraus Schlüsse auf die sittliche Verpflichtung des Proletariats gegenüber der Kapitalistenklasse zieht: die Vorbedingung der Internationalität ist die Gleichstellung der Nationen: Internationale Solidarität ist unmöglich dort, wo eine Nation die andere unterdrückt und ausbeutet. Immerhin ist die Beherrschung einer Nation durch eine andere keine mit dem Begriff der Nationalität notwendigerweise verbundene Erscheinung. Dagegen sind Unterdrückung und Ausbeutung die notwendigen Ingedienzen des Kapitalverhältnisses. Ist aber die Ethik des Herrn Dr. Förster eine derartige, daß sie aus der Unterdrückung und Ausbeutung sittliche Verpflichtungen entspringen läßt? Wenn nicht, was soll dann sein Verbot von moralischen Verpflichtungen des Proletariats als Klasse gegenüber der Kapitalistenklasse? Man verwechsle nicht die Klasse mit dem Individuum. Wo Proletarier und Kapitalist als Individuen in allgemein menschliche Beziehungen zu einander gerathen, bestehen natürlich für sie auch die daraus entspringenden sittlichen Verpflichtungen. Wenn ein Fabrikant ins Wasser fällt, wird ein vorübergehender Arbeiter nicht erst fragen, welcher Klasse der Verunglückte angehört, sondern ihm ohne Weiteres nach Kräften helfen. Aber in diesem Falle stehen sich die Beiden nicht als Kapitalist und Arbeiter gegenüber. Das hat nichts mit den sittlichen Pflichten zu thun, welche die Arbeiterklasse gegenüber der Kapitalistenklasse im Klassenkampf angeblich hat. Ob man solche anerkennt, das hängt vom Standpunkt des Untersuchenden ab.

Vom bürgerlichen Standpunkt aus ist das Kapitalverhältniß ein notwendiges, unentbehrliches für die Gesellschaft. Die Unterjochung und Ausbeutung des Arbeiters ist von diesem Standpunkt aus nicht bloß im Interesse der Kapitalistenklasse, sondern in dem der Gesamtheit gelegen. Sich der Unterdrückung und Ausbeutung zu fügen, ist daher nicht bloß ein Machtgebot der Kapitalistenklasse, sondern auch eine sittliche Pflicht für die Arbeiterklasse. Untermwürfigkeit und Bedürfnislosigkeit gelten da als ihre größten Tugenden.

Ganz anders erscheint die Sache vom proletarisch-sozialistischen Standpunkt. Von ihm aus wird das Kapitalverhältniß ein überflüssiges, ja, für die Gesellschaft schädliches. Sich der Ausbeutung und Unterdrückung durch das Kapital zu widersetzen, auf die Vernichtung des Kapitalverhältnisses hinarbeiten, wird nicht nur durch das Sonderinteresse des Proletariats, sondern durch das Gesamtinteresse der Gesellschaft geboten. Sich gegen die Kapitalistenklasse zu empören, sie niederzuwerfen, wo die Möglichkeit gegeben, wird von diesem Standpunkt aus eine sittliche Verpflichtung des Proletariats. Untermwürfigkeit und Bedürfnislosigkeit des Arbeiters werden nun zu einem sittlichen Makel, sie erscheinen als feiger Knechtsinn und Mangel an Kultur.

Nur wenn Dr. Förster sich auf den bürgerlichen Standpunkt stellt, kann er zur Konstruierung sittlicher Pflichten der Arbeiterklasse gegenüber der Kapitalistenklasse kommen.

Aber, wendet Dr. Förster ein, versündigt sich der Verbrecher nicht noch mehr gegen die Gesellschaft, als der Kapitalist? Und doch erkennen wir sittliche Pflichten der Gesellschaft gegenüber dem Verbrecher an. Warum nicht auch gegenüber dem Kapitalisten?

Auch hier wieder finden wir die Verwechslung von Individuen und Klasse. Gewiß erkennen wir sittliche Pflichten auch gegenüber dem Verbrecher an. Sein Leben, seine Person ist uns heilig, soweit nicht Nothwehr uns zwingt, ihn anzutasten. Aber haben wir je das Gleiche von der Person des Kapitalisten bestritten? Wir erkennen jedoch nicht die mindeste sittliche Verpflichtung gegenüber der Klasse der Verbrecher an, wir fühlen vielmehr die sittliche Verpflichtung, diese Klasse auszurotten dadurch, daß wir die sozialen Bedingungen aufheben, in denen sie gedeiht.

Das Gleiche gilt vom Klassenkampf gegen die Kapitalistenklasse. Um was handelt es sich dabei? Zunächst um höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, dann um soziale Reformen auf Kosten der Kapitalistenklasse. Wo soll bei alledem das Proletariat jene „hilfreiche Großmuth und Selbstdisziplin“ entfalten, die Dr. Förster von ihm den besitzenden Klassen gegenüber fordert! Hat es nicht vielmehr die sittliche Pflicht gegenüber der Gesellschaft wie gegenüber sich selbst, seinen Antheil an den Kultur- und Gütern möglichst zu steigern, seine Mühe zu vergrößern, das heißt die Zeit zu vermehren, die ihm bleibt, sich zu bilden und menschlich zu entwickeln?

Sicher, wenn eine Arbeiteraristokratie versucht, eine privilegierte Stellung auf Kosten der ärmeren Volksschichten zu erlangen, so erscheint uns das durchaus nicht ethisch. Wir nahmen bei unserer Kritik des Försterschen Artikels an, daß er von diesem Standpunkt aus die städtischen Arbeiter von West Ham verurtheile. Nun müssen wir erfahren, daß wir ihn völlig mißverstanden haben, daß unsere erste Kritik ihn nicht völlig trifft, denn seine ethische Entrüstung galt den Versuchen städtischer Arbeiter, auf Kosten der besitzenden Klassen Extravorthteile einzubehalten. Er verlangt „hilfreiche Großmuth und Selbstdisziplin“ der armen Teufel gegenüber Leuten, die von einer weitaus günstigeren Stellung auf sie herabsehen. Er verurtheilt Lohnerhöhungen auf Kosten von Leuten, die weitaus größere arbeitslose Einkommen haben, als die Lohnempfänger aus ihrer Arbeit ziehen, er verurtheilt Verkürzungen der Arbeitszeit schwer arbeitender Leute auf Kosten von Leuten, von denen ein großer Prozentsatz gar nicht einmal weiß, was arbeiten heißt.

Das hatte ich mir freilich nicht träumen lassen, daß die Ethik des Dr. Förster solche Konsequenzen hat.

Wo versucht wird, an Stelle des Klassenkampfes den persönlichen Kampf zwischen Arbeiter und Kapitalist zu setzen, werden wir stets die ethischen Pflichten gegen die Person des Letzteren betonen. Ebenso müßten wir dies in dem Moment thun, in dem der Klassenkampf zwischen Proletariat und Kapitalistenklasse sein Ziel erreicht, wo das siegreiche Proletariat dieser Klasse ein Ende macht, indem es das Privateigenthum an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln aufhebt. Damit wird allerdings die Arbeiterklasse sittliche Pflichten gegenüber jenen Elementen übernehmen, die ihr bis dahin als Kapitalistenklasse gegenüberstanden.

Aber bei dem „Fiasco“ von West Ham handelte es sich doch nicht darum. Weder versuchte man dort die Propaganda der That noch die Expropriation der Expropriateure, sondern, wenn ich Dr. Förster recht verstanden habe, Lohnerhöhungen und Arbeitszeiterabsetzungen, die das übliche Maß überschritten und den Besitzenden unbequem wurden. Das mag unklug und kurzichtig gewesen sein, wenn es der „Arbeitermajorität“ Verlegenheiten bereitete. Aber deswegen an die „hilfreiche Großmuth“ der Proletarier zu appelliren, klingt etwas komisch.

Oder sollte ich Dr. Förster wieder mißverstanden haben? Ich muß gestehen, seine Methode zu denken ist von der meinen so verschieden, daß es mir schwer fällt, mit seinen ethischen Ausführungen bestimmte Vorstellungen zu verbinden.

So ist es mir völlig dunkel geblieben, was der „neue Cassale“ soll, „der die verdamnte Bedürfnislosigkeit der Arbeiter auch auf dem Gebiet moralischen Menschenthums bekämpft und mit höheren Bedürfnissen auch stärkere Antriebe zur Befreiung

weckt.“ Und ebenso unklar wurde mir seine Klage über die Einschläferung des Arbeiters „durch den Mangel an tieferen ethischen Accenten in der Propaganda, der ihn vieles ertragen und dulden läßt, was Menschen mit empfindlicherem Rechtsgefühl außer sich bringen würde“.

Ist Dr. Förster unzufrieden darüber, daß die Arbeiter sich zu viel gefallen lassen? Will er, daß sie bei der leisesten Kränkung außer sich geraten? Aber wo bleiben dann „Großmuth und Selbstdisziplin“, wo die „Verständigung und Hilfe“?

Dieser Widerspruch fände eine Lösung nur dann, wenn Dr. Förster der Ansicht wäre, in ihren Klassenkämpfen sollen die Arbeiter sich möglicher Zurückhaltung befleißigen, dagegen sollen sie voll höchster Entrüstung aus der Haut fahren, so oft einer anderen Klasse oder einem Individuum einer anderen Klasse ein Unrecht geschieht, das abzuwehren diese selbst zu feig ist.

In solchen Fällen wird freilich die Kampffähigkeit und Kampfeslust des Proletariats von denselben Zungen als die höchste ethische Tugend gepriesen, die sie eben vorher, wo sie sich im proletarischen Klasseninteresse bethätigte, als verwerfliche Brutalität und Gemeinheit verdammten.

Daß das Proletariat nur bürgerliche und nicht auch seine eigenen Interessen kraftvoll vertritt, das wäre allerdings der Triumph einer über den Klassegegensätzen stehenden Ethik. Aber das Proletariat zu ihr zu befehlen, das vermöchten kein Cassale und kein Kant zusammengenommen.

Literarische Rundschau.

Dr. Georg v. Mayr, Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Universität München, kais. l. Unterstaatssekretär z. D., **Die Pflicht im Wirtschaftsleben.** Tübingen 1900, Verlag der G. Neumannschen Buchhandlung.

Der Verfasser, eine professorale Leuchte, legt „entschiedenen Protest“ ein gegen die materialistische Geschichtsauffassung, die nach seiner Auffassung nichts Anderes ist als die Ansicht „des oberflächlichen Beobachters“, daß „das ganze Getriebe des Menschen im wirtschaftlichen Thun und Streben aufgehe“. Nein! die Welt ist erfüllt von sittlichen Kräften — auch das Wirtschaftsleben. Der Verfasser bespricht nun die sittlichen Pflichten des Güterverbrauchs, der Güterzeugung und der Gütervertheilung. Jedermann hat die Pflicht, zu konsumiren, der Reiche mehr, der Arme weniger. Die Produktionsphäre bringt wieder andere Pflichten; so hat der Unternehmer die Pflicht, Unternehmungen zu leiten, der Bodenbesitzer die, den Boden bebauen zu lassen, der Kapitalist jene, ohne Wucher sein Kapital in Funktion zu setzen, der Arbeiter endlich aber hat die hohe sittliche Pflicht — zu arbeiten. Nicht minder offenbart sich auf dem Gebiet der Gütervertheilung dies Walten der sittlichen Pflicht, nämlich in der gegen den Willen der Sozialdemokraten ausgebauten Krankheits-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, im Steuersystem und im „freien Liebeswerk“ der wirtschaftlich Starken.

Alle diese in geschwollenem Professorendeutsch vorgetragenen Banalitäten, die durch ihre Gleichsetzung niedriger Plusmacherei mit der opfervollen, selbstlosen That in Wirklichkeit eine Verhöhnung jeder Ethik sind, dienen bloß zu einer „wissenschaftlichen“ Verbrämung der Begründung der Zuchttausvorlage, welcher der größte Theil der Schrift gewidmet ist. Der Verfasser meint nämlich, trotz des Volums des Reichstags „muß die Frage der Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen im Flusse erhalten bleiben“ (S. 55). „Die wirtschaftliche Gesamtpflicht aller am Produktionsprozeß Beteiligter ist die Grundföschung größtmöglicher, ununterbrochener, von allen Störungen durch einen antisozialen Willen eines einzelnen Faktors freigehaltener Produktion.“ Der Verfasser ist daher gegen die Koalitionsfreiheit oder eigentlich — was aus seinen geschraubten Sätzen schwer zu ersähen ist — gegen volle Koalitionsfreiheit. Zum Wenigsten muß das Koalitionsrecht mit „Kautelen